

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 246.

Sonnabend den 3. September.

1859.

Bekanntmachung.

Das neuerdings in besonders auffälliger Weise häufige Vorkommen **Königlich Preussischer Scheidemünzen**, namentlich von Pfennigen und Dreieren, im gewöhnlichen Verkehre, veranlaßt uns darauf aufmerksam zu machen, daß durch §. 1. e. der Verordnung der Königl. Ministerien der Finanzen und des Innern vom 8. September 1841

„ausländische Scheidemünzen aller Art für verbotene Münzen, denen der Umlauf in hiesigen Landen gänzlich untersagt ist“,

erklärt worden sind und nach §. 1. und 2. des Gesetzes wegen Bestrafung münzpolizeilicher Uebertretungen vom 22. Juli 1840 **das Einbringen oder Ausgeben solcher verbotenen Münzen außer mit deren Confiscation auch mit Geld- beziehentlich Gefängnißstrafe geahndet wird.**

Hierbei warnen wir zugleich das Publicum vor der Annahme solcher Scheidemünzen, namentlich der Preussischen Dreier und Pfennige, da mit denselben neben den obigen gesetzlichen Nachtheilen auch in den nicht zur Bestrafung kommenden Fällen wegen deren gegen die hierländischen gleichen Scheidemünzen geringeren Werthes nicht unerheblicher Verlust verbunden ist.

Unsere Aufsichtsbeamten sind zur strengsten Ueberwachung und unnachlässlicher Anzeige solcher Münzcontraventionen von uns angewiesen worden.

Leipzig, den 20. August 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Die in dem Gebäude der ehemaligen Fleischbänke, Reichsstraße Nr. 53 und 54 befindlichen, an der Straße gelegenen **Barterräume** sollen vorläufig für die Michaelismesse 1859 vermietet werden, wobei jedoch der Abmiether die provisorische Einrichtung selbst herzustellen hat. Wir fordern etwaige Miethlustige auf, sich deshalb bei unserer Finanzdeputation auf dem Rathhause zu melden und werden für fernere etwaige Vermietungen die Wünsche der Abmiether wegen definitiver Einrichtungen der fraglichen Gewölbe entgegennehmen und thunlichst berücksichtigen.

Leipzig, den 3. September 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Thorbeck.

Bekanntmachung.

Bei der zufolge unserer Bekanntmachung vom 24. vor. Monats heute stattgefundenen Ausloosung von 8 Schuldscheinen der unverzinslichen Anleihe zum Armenhausbau wurden die Nummern

19, 20, 97, 3, 91, 51, 27 und 24

ausgelooft; wegen der Rückzahlung wird den Inhabern der betreffenden Schuldscheine weitere Mittheilung zugehen.

Leipzig, am 2. September 1859.

Das Armendirectorium.

Ein Hülfseruf an die Actionaire der Dessauer Landes-Bank!

Die letzteren Jahre sahen so manches Actienunternehmen mit allen glückverheißenden, auf Millionen basirenden Versprechungen hervorgehen; theils sind sie bereits wieder mit dem Gelde der leichtgläubigen Menge untergegangen, theils stehen sie, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, im verkümmerten Dasein fort, bis auch ihre Stunde der Erlösung schlagen wird.

Eine schwere Lehre hat das sich betheiligte Publicum erkaufen müssen, denn nur Wenige haben die von Allen geträumten Früchte gepflückt, Tausende aber mußten, wenn auch nicht ihren ganzen Fleiß langer Jahre, so doch wenigstens einen großen Theil desselben schwinden sehen! Unverantwortlich bleibt es dabei immer, daß selbst mehrere seit einer Reihe von Jahren bestehende und mit vollem Vertrauen besetzte Geldinstitute ihre soliden Grundsätze bei Seite schoben und auch die Wege schwindelnder Speculation betraten, hartnäckig darauf fortgeschritten und dadurch lawinenartige Verluste hervorriefen.

So lange diese geschäftlichen Auslassungen nur Directoren und Verwaltungsräthe berührten, war eine Kritik verfrüht; sobald aber die Actionaire bestimmter Handels-Gesellschaften hart an ihrem Vermögen bedroht sind, wo streng gefasste, absolute Statuten den Theil, der das Geld lieferte, nur zum bühnenden Zuschauer bestimmen, da ist es an der Zeit, daß in schweren Zeiten die Actio-

naire gemeinschaftlich zusammentreten, um in einem großen Ganzen ihre Stimme zu erheben, von den betreffenden Leitern tiefe Rechenschaft ihres Wirkens verlangen, dringend Rechenschaft fordern über die Lage der heraufbeschworenen ungünstigen Verhältnisse und des zum Theil wenigstens bedrohten Vermögens. — Dieser Schmerzensruf gilt den Actionairen der Dessauer Landes-Bank! Leipzig ist bei dieser Frage sehr wesentlich betheiligte, denn nur im Leipziger Courszettel sind die Dessauer Bank-Actien notirt, während sie die Berliner Börse nie zuliess. Leipzig hat einen überwiegend großen Besitz von diesem Papiere aufzuweisen, da es früher als eine besonders solide Capitalanlage galt, wenig zum Börsenspieler diente und deshalb gern von Privaten und von dem Mittelstande zur Anlage des oft schwer und mühselig erworbenen Geldes diente.

Der Dessauer Verwaltungsrath mit Einschluß des Directoriums haben sich leider nur zu sehr von einer Persönlichkeit beeinflussen lassen, die durch ihre übertriebenen Speculationen in ganz Deutschland binnen wenigen Jahren einen Namen erwarb, der freilich nach den verausgabten enormen Summen der Actionaire betreffender Anstalten von der Höhe herabsank und jetzt nur noch in der Erinnerung getäuscht, an den Ruin geführter Familien fortlebt. — Es bedarf nicht des Zurückgehens langer Jahre, um zu beweisen, was die Dessauer Landes-Bank war und was sie jetzt ist. Der Cours ihrer Actien hatte sich auf 170 X geschwungen, ihre jährliche Rente betrug 9, auch 10 X; heute zeigt der Courszettel 60 Briefe und dieser Cours ist noch imaginair, denn es giebt keine